

Offizielles Organ
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg



Herausgeber:

Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Präsident
Dipl.-Ing.
Rainer Wulle

www.ingbw.de



Editorial

Liebe Kolleginnen
und Kollegen,

in diesen Monaten geht es in den Endspurt meiner Amtstätigkeit als Präsident der Ingenieurkammer Baden-Württemberg. Bei der nächsten Mitgliederversammlung am 14. November 2014 werde ich, wie auf der Mitgliederversammlung vor drei Jahren angekündigt, nicht für eine weitere Amtszeit kandidieren. Es ist mir ein Anliegen, diese Aufgabe nun in jüngere Hände zu legen. Alle notwendigen Informationen zu den Vorstandswahlen im November finden Sie in diesem Heft auf der Seite 07. Zudem werden wir in der September-Ausgabe der INGBWaktuell über den Vorschlag des Vorstands über seine Neubesetzung berichten und die Kandidaten vorstellen. Ich hoffe auf Ihre rege Beteiligung bei den Vorstandswahlen im November und freue mich auf Ihre konstruktive Mitwirkung.

Im Juni hat das Praktikantenprogramm mit der King Saud University in Riad begonnen. Seitdem lernen elf saudische Ingenieur- und Architekturstudenten bei baden-württembergischen Mitgliederbüros. Von den Studenten bekommen wir schon jetzt begeisterte Rückmeldungen über ihre Praktika. Die INGBW ist stolz und sehr, sehr dankbar, dass unsere Mitgliedsunternehmen sich so stark für diese motivierten Studenten einsetzen. Das Programm ist Voraussetzung dafür, dass – wie mit dem Saudi Council of Engineers vereinbart – die INGBW-Mitgliedschaft in Saudi-Arabien anerkannt wird.

Die Bemühungen der Kammer, unsere Fachlisten, insbesondere für Brandschutz, Tragwerksplanung/Standsicherheit und Geotechnik im Bauingenieurwesen, in der LBO gesetzlich zu verankern, kommen voran. Am 24. September wird die Kammer dazu vom Verkehrsausschuss des Landtags angehört. Über das Ergebnis werden wir alsbald berichten.

Herzlichst

Ihr

Rainer Wulle, Präsident

BW, Katalonien, Lombardei und Rhône-Alpes vernetzen sich

Ausland



Die Vertreter der Ingenieurkammern aus den »Vier Motoren-Regionen« Baden-Württemberg, Katalonien, Lombardei und Rhône-Alpes, beim multilateralen Treffen in Barcelona

»Vier Motoren«-Kammern rücken zusammen

Die Ingenieurkammern aus den Regionen der »Vier Wirtschaftsmotoren Europas« haben sich Mitte Juni zum ersten Mal in Barcelona getroffen. Das multilaterale Treffen soll Auftakt zu einer verstärkten Zusammenarbeit der Ingenieurkammern sein, um auf europäischer Ebene mit mehr Gewicht auftreten zu können. Die »Vier Motoren« bestehen traditionell aus den wirtschaftsstarken Regionen Baden-Württemberg, Katalonien, Lombardei und Rhône-Alpes.

Die enge Kooperation zwischen der INGBW und dem Ordine degli Ingegneri della Provincia di Milano wurde mit dem Treffen in Barcelona demgemäß erweitert um die Ingenieurkammern aus Katalonien und der Re-

gion Rhône-Alpes. INGBW-Präsident Rainer Wulle, der die Vertreter der drei Partnerkammern bei der Zusammenkunft in ihren Landessprachen begrüßte, unterstrich die Bedeutung dieser multilateralen Beziehungen: »Wenn

wir Ingenieurinnen und Ingenieure mit unseren Anliegen in Europa besser gehört werden wollen, dann ist ein Bündnis unserer Berufsvertretungen aus den wirtschaftlich wichtigsten Regionen der beste Schritt. Es wäre fahrlässig von der Politik, die Anregungen und Forderungen unseres Berufsstands, der nicht nur in diesen Regionen, sondern in ganz Europa entscheidend zum Wachstum beiträgt, zu ignorieren«, sagte er.

Auf dem Programm des multilateralen Treffens in Barcelona standen

unter anderem Vorträge und Diskussionen über die Energieproduktion in den vier Regionen mit dem Schwerpunkt Erneuerbare Energien. Außerdem tauschten sich die Kammervertreter über das Trendthema Industrie 4.0 und über aktuelle Entwicklungen in der Automobilindustrie aus. Auch über die Vergleichbarkeit der Ausbildungssysteme wurde debattiert.

INGBW-Präsident Wulle warb in einem längeren Vortrag über den Arbeitsmarktstandort Baden-Württemberg und hob die Stärke der klein- und

mittelständischen Unternehmensstruktur hervor. Bei der katalanischen Ingenieurkammer stieß die Idee, junge Absolventen nach Baden-Württemberg zu vermitteln, ebenso wie bei der Mailänder Kammer auf großes Interesse. Die Arbeitslosigkeit gerade bei jungen Ingenieurinnen und Ingenieuren ist nach Angaben der katalanischen Kammervertreter sehr hoch. Noch in diesem Jahr ist ein Gegenbesuch der katalanischen Kammer in Stuttgart geplant, um dieses Vorhaben zu konkretisieren. ■



Die Teilnehmer des Kammertreffens vor der Sagrada Família von Antoni Gaudí in Barcelona



Die Kongressteilnehmer nach den Arbeitsgesprächen...



mit den Kollegen aus Italien, Katalonien und Frankreich

Praktikanten-Programm mit saudischer Universität gestartet

Im Fokus

Studenten aus Riad bei INGBW-Büros

Das mit dem Saudi Council of Engineers (SCE) vereinbarte Trainingsprogramm für saudische Studenten ist Mitte Juni angelaufen. Seitdem sind die ersten elf Studenten der Ingenieurwissenschaften und der Architektur der King Saud University in Riad bei Mitgliedsunternehmen der INGBW, um dort bis Ende August ein Praktikum zu absolvieren.

Das Programm war im Dezember 2013 zwischen INGBW und SCE in Riad vereinbart worden. Es hat zum Ziel, den Austausch zwischen den In-

genieuren beider Länder anzustoßen und den Praxisbezug der saudischen Studiengänge zu stärken. Das Programm ist gleichzeitig die Gegenleistung dafür, dass beide Kammern ihre Mitgliedschaften gegenseitig anerkennen. Seither können also INGBW-Mitglieder ohne großen Aufwand Mitglied im SCE werden, dasselbe gilt für SCE-Mitglieder in Bezug auf Baden-Württemberg. Die Mitgliedschaft im SCE ist seit 2011 gesetzliche Voraussetzung, um im Königreich Saudi-Arabien als planender Ingenieur tätig sein zu können. Vor der Übereinkunft mit dem SCE war eine aufwendige Registrierung in Saudi-Arabien notwendig.

Die INGBW-Mitgliedsunternehmen haben die saudischen Bachelorstu-

denten sehr herzlich aufgenommen und investieren für die erfolgreiche Hospitanz ihrer Schützlinge viel Aufwand. Die Studenten wurden unter anderem zu Exkursionen durch Tübingen, rund um das Stuttgart 21-Projekt oder durch ein Mercedes-Benz-Werk sowie zu einer Informationsveranstaltung über Masterprogramme in Baden-Württemberg eingeladen. Anfang August sollte der Dekan der ingenieurwissenschaftlichen Fakultät der King Saud University die Büros mit ihren Studenten besuchen.

Die INGBW wird in der September-INGBW aktuell die Gastgeber-Büros einzeln vorstellen. Schon jetzt sei allen beteiligten Büros für ihr großes Engagement herzlich gedankt. ■



Weltweit erstes Aktivhaus

In der Stuttgarter Weißenhofsiedlung ist am 8. Juli 2014 das weltweit erste Aktivhaus eröffnet worden. Geplant hat es der Architekt und Ingenieur, Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Dr.-h.c. Werner Sobek, realisiert das auf Vorfertigung im Holzbau spezialisierte Unternehmen SchwörerHaus. Zu der Eröffnung kamen neben Kulturstaatssekretär Jürgen Walter, OB Fritz Kuhn und Alt-OB Wolfgang Schuster auch INGBW-Vizepräsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann und HFG Daniel Sander.

Dank eines selbstlernenden Gebäudeautomationssystems erzeugt das Aktivhaus doppelt so viel Strom aus nachhaltigen Energiequellen wie es selbst benötigt. Mit dem Überschuss versorgt das rund 85 Quadratmeter große Gebäude zwei Elektroautos und das benachbarte Weißenhofmuseum. Das wegen seines Standortes im Stuttgarter Bruckmannweg 10 kurz »B10« genannte Aktivhaus ist Teil des von der Bundesregierung geförderten Forschungsclusters »Schaufenster Elektromobilität«. Das Projektteam misst zwei Jahre lang kontinuierlich, wie viel Energie B10 erzeugt und verbraucht. Dabei werden noch eine Reihe weiterer Daten erhoben, die für die Gebäudeforschung relevant sind. Diese werden am Institut für Leichtbau Entwerfen und Konstruieren (ILEK) der Universität Stuttgart ausgewertet.

»B10 ist ein Prototyp, der zeigen soll, wie sich das Prinzip eines Aktivhauses auf den verdichteten Wohnungsbau in Großstädten übertragen lässt«, erklärt INGBW-Mitglied Werner Sobek. Das Gebäude bietet neben seiner Energieeffizienz auch wichtige konstruktive Neuerungen. B10 wurde innerhalb weniger Monate geplant und industriell als Holzbau vorgefertigt und dann innerhalb eines Tages vor Ort montiert. Zu den diversen baulichen Innovationen des Gebäudes zählt etwa der Einsatz eines nur 17 mm dicken Vakuumglases,

das bei B10 erstmals in Form einer geschosshohen Verglasung eingesetzt wird, sowie die Installation eines vorgefertigten Technik-Racks mit zentralem Leitungsbaum, klappbaren Fassadenelementen und eine voll rezyklierbaren Holz-Textil-Wandkonstruktion. B10 ist wie alle von Werner Sobek entworfenen Forschungsgebäude ressourcenminimal und vollkommen rezyklierbar und kann ohne Rückstände in den Stoffkreislauf rückgeführt werden.

Im ersten Jahr wird das Gebäude zu Demonstrationszwecken und für die Analyse genutzt. Danach wird es für ein weiteres Jahr zur Wohnnutzung verwendet, um weitere Erfahrungen mit der selbstlernenden Gebäudesteuerungstechnik zu sammeln. Nach Abschluss des Forschungsprojekts soll das Gebäude zurückgebaut und andernorts neu errichtet

Bauherr ist eine Projektgesellschaft des gemeinnützigen Stuttgart Institute of Sustainability Stiftung e.V. (SIS), unterstützt u.a. durch Alfons Dobliger von der DIBAG Industriebau und zahlreichen weiteren Firmen. Gebäudesteuerung und Energiemanagement stammen vom Stuttgarter Smart Home Spezialisten alphaEOS AG. Daimler stellt die beiden Elektroautos, die Stadt Stuttgart das Grundstück im Bruckmannweg für die Dauer des Projekts. ■

Anhörung zu Fachlisten bei LBO-Novelle geplant

Die INGBW und Architektenkammer Baden-Württemberg werden vom Verkehrsausschuss des Landtags zur Novellierung der Landesbauordnung angehört. Dies ist Ergebnis intensiver Gespräche der beiden Kammern mit Landtagsabgeordneten sowie Vertretern des Verkehrsministeriums, darunter Staatssekretärin Gisela Splett und Ministerialdirektor Prof. Dr. Uwe Lahl. Gegenstand der Anhörung am 24. September ist die Forderung der Kammern, ihre Fachlisten als verbindlich in die LBO aufzunehmen, insbesondere die Listen für Brandschutz, Tragwerksplanung/Standsicherheit und Geotechnik im Bauingenieurwesen. In den Gesprächen zeichnete sich ab, dass die Fachlisten gegebenenfalls nicht in die LBO, sondern in die Verordnung LBO-VVO aufgenommen werden müssten, was dem Anliegen der Kammern im Ergebnis nicht widersprechen würde. HGF Sander betonte, dass eine Pflichtmitgliedschaft in der INGBW keine Voraussetzung für eine Listeneintragung sein müsse. Zudem hob er hervor, dass Ingenieurinnen und Ingenieure aus Baden-Württemberg bis heute in anderen Bundesländern im Nachteil sind, da sie sich in ihrem Bundesland in keine rechtlich verbindlichen Fachlisten eintragen können, die in anderen Bundesländern anerkannt werden. Außerdem habe sich gerade in den Bereichen Brandschutz, Standsicherheit und Geotechnik herausgestellt, dass für einen effektiven Verbraucherschutz eine Qualitätskontrolle mittels der Fachlisten notwendig sei.

Partnerschaftsgesell. mit beschränkter Berufshaftung kommt

In Baden-Württemberg soll es für Ingenieurinnen und Ingenieure sowie für Architekten auch bald die Möglichkeit der Gründung einer Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung geben. Das zuständige Ministerium für Finanzen und Wirtschaft kündigte an, Ende des Jahres die notwendige Rechtsgrundlage dafür schaffen zu wollen. Die Ingenieurkammer und die Architektenkammer Baden-Württemberg einigten sich darauf, vorzuschlagen, dass für eine solche Partnerschaft eine Berufshaftpflichtversicherung mit fünfjähriger Nachhaftung vorgeschrieben werden soll. Die Mindesthaftpflichtsumme für jeden einzelnen Versicherungsfall soll 3 Mio Euro für Personenschäden und 500.000 Euro für sonstige Schäden betragen. Die Jahreshöchstleistung für alle im Versicherungsjahr verursachten Schäden müsse sich mindestens jeweils auf den dreifachen Betrag der Mindestversicherungssumme belaufen.



Foto: Zöschel Braun, Stuttgart



Foto: INGBW

Prof. Sobek mit Prof. Engelsmann, HGF Sander und Prof. Ibrahim Al-Hammad vom Saudi Council of Engineers bei der Eröffnung

Ein Kommentar zum neuen Energieausweis für Wohngebäude

Mit Änderung der Energie-Einsparverordnung (EnEV) zum 1. Mai 2014 haben sich die Energieausweise geändert. Neu sind Bedarfsklassen (A, B, C...). Die Einteilung stimmt nicht mit der Bewertung nach der EnEV überein, weil diese Klassen sich auf den absoluten Endenergiebedarf beziehen (in kWh/m²a). Die Bewertung nach EnEV und auch der KfW-Effizienzhaus-Förderrichtlinien erfolgt aber durch das Referenzgebäudeverfahren mit relativem Maßstab. Die aktuelle Regelung lässt zudem drei unterschiedliche Bewertungsverfahren zu, die zu stark abweichenden Ergebnissen und Bewertungen führen. Für Nachweisführende ist Rechtssicherheit verloren gegangen. Welches Optimierungsziel soll vorrangig verfolgt werden? Effizienz oder Sparsamkeit? Es wird vorgeschlagen, sich vom absoluten Bewertungsmaßstab abzuwenden und den im Konsumgüterbereich üblichen relativen Effizienzmaßstab als Grundlage für eine Klassifizierung heranzuziehen.

Während Käufer von Wohneigentum bisher vorrangig auf die relative Unterschreitung der EnEV-Anforderungen geachtet haben (häufig mit Blick auf die KfW-Effizienzhausförderung), fällt nun in Immobilienanzeigen und auf Bauschildern zuerst das Energie label (A, B oder C...) ins Auge. Das hat Auswirkungen auf die Vermarktung der Immobilien.

Ein Blick auf die historische Entwicklung macht die heutige Situation verständlich: nachdem ab 1995 mit dem Dämmniveau der Gebäudehülle wirtschaftliche Grenzen erreicht waren, wurde eine Bilanzgrenzenerweiterung notwendig, die auch die Haustechnik umfasste. Damit entstand aus WärmeschutzV und HeizanlagenV die erste EnEV 2002. Es konnten neue Einsparmöglichkeiten erschlossen werden. Eine weitere Anhebung der Dämmstandards wäre bezüglich der politischen Zielsetzung, der Senkung des Primärenergiebedarfs in wirtschaftlich vertretbarem Rahmen, kontraproduktiv gewesen.

Gebäude mit unterschiedlichen Nutzungszonen und vielfältiger Anlagentechnik sind mit einem Einzonnenmodell nicht abzubilden. Der Energiebedarf von Gebäuden hängt zudem von äußeren Randbedingungen ab (zum Beispiel notwendigen Lüftungsanlagen in Lärmzonen). Eine sachgerechte energetische Optimierung erfordert Mehrzonnenmodelle. Dies führte zu dem heute beim EnEV-Nachweis auch im Wohnbau üblichen Referenzgebäudeverfahren. Sonst wären manche Gebäude nicht mehr nachweisfähig.

Mit dem Referenzgebäudeverfahren für Wohngebäude ab 2009 wurde ein relativer Bewertungsmaßstab geschaffen. Der rechnerische Primärenergiebedarf eines Gebäudes kann nach EnEV höher oder niedriger sein,

das hängt vom Gebäudeentwurf ab (und leider auch sehr stark vom Nachweisverfahren, s. u.). Dieser relative Bewertungsmaßstab der EnEV konkurriert mit dem absoluten Bewertungsmaßstab des Energieausweises.

Das Optimierungsziel des EnEV-Nachweises und auch der KfW-Förderung ist die Umweltverträglichkeit der Gebäudesubstanz hinsichtlich der Minimierung des CO₂-Ausstoßes. Maßstab ist der primärenergetische flächenbezogene Jahres-Primärenergiebedarf QP. Darin gehen auch die Eigenschaften des Energieträgers ein.

Unterschiedliche Bewertungsbezüge

Der Energieausweis klassifiziert dagegen den nutzflächenbezogenen Endenergiebedarf (1). Diese nützliche Zwischengröße auf dem Rechenweg eignet sich abschließend weder zur Bewertung der Umweltwirkungen des Gebäudes noch zur Bewertung von Heiz- oder Betriebskosten. Die Anforderungsgröße Primärenergiebedarf (2) wird im Ausweis genannt, bestimmt aber nicht das Label, das die Gebäude in Klassen einteilt.

Die Energiekosten hängen maßgeblich vom genutzten Energieträger ab. Die Zahlenangabe im Ausweis ist nur mit Bezug auf den Hauptenergieträger ein Maß für die Heizkosten. Der Wärmepreis wird zudem von Brennstoffkosten und Anlagenkosten bestimmt.

Der Endenergiebedarf erzeugt eine gewisse Vergleichbarkeit mit dem Verbrauchsausweis, aber auch der Verbrauchsausweis gibt nicht abschließend Auskunft über die Güte des Gebäudes im Hinblick auf die Klimaschutzziele ohne eine zusätzliche Bewertung des Energieträgers.

Der Jahresprimärenergiebedarf für Wohngebäude QP ist nach DIN V 18599

zu ermitteln. Alternativ darf QP für Wohngebäude weiterhin nach DIN V 4108-6 in Verbindung mit DIN V 4701-10 berechnet werden.

Wegen unterschiedlicher Randbedingungen und fehlerhafter Bewertung der Verteilverluste im Leitungsnetz führt das alte Verfahren oft zu falschen Schlüssen im Optimierungsprozess. (Nach DIN V 4701-10 werden z. B. Wärmegutschriften aus den Wärmeverteilungen pauschalisiert, in DIN V 18 599 werden sie in Abhängigkeit von der voraussichtlichen Wärmelast iterativ in den monatlichen Bedarf eingerechnet).

Das alte Nachweisverfahren suggeriert eine energetische Qualität, die bis zu 2 Stufen besser liegen kann als nach dem neuen Verfahren nach DIN V 18599, trotz baugleicher Ausführung. Das führt zu Nachteilen bei der Vermarktung von Immobilien, die mit dem physikalisch richtigeren Rechenverfahren nachgewiesen wurden. Die Ursachen liegen in den Randbedingungen. Diese sind allerdings anzupassen, denn die errechneten Bedarfswerte liegen weiter entfernt von realen Verbrauchswerten als beim alten Verfahren.

Forderungen:

- Es darf künftig nur noch ein Nachweisverfahren geben, um die marktverzerrenden Fehlinterpretationen auszuschließen.
- Die Marktforderungen nach einem »optisch günstigen« Bedarfsausweis dürfen nicht zum Hemmnis bei der Verbreitung des neuen, sachgerechteren Rechenverfahrens führen.
- Das Nachweisverfahren muss sich als Optimierungstool für Gebäudehülle und Anlagen-

technik eignen. Das bedarf der Anpassung der Randbedingungen.

- Als Bewertungsmaßstab ist im Interesse des Klimaschutzes der primärenergetische Jahresenergiebedarf nach EnEV zugrunde zu legen, nicht der Endenergiebedarf.
- Klarzustellen ist: der Energieausweis bewertet Energieeffizienz und nicht die damit verbundenen Kosten.
- Für Bedarfsberechnungen sollten regionaltypische Klimadatensätze gelten. Auf dem Weg zu realitätsnäheren Kennzahlen ist eine Abkehr von den pauschalisierten klimatischen Randbedingungen des fiktiven Gebäudestandorts Potsdam erforderlich.
- Die Optimierungsziele von Klimaschutz und Förderpolitik dürfen sich nicht widersprechen. Die Unterschiede zwischen den Bedarfsangaben im Energieausweis und den für Genehmigung und Förderung relevanten Kenngrößen nach EnEV dürfen nicht zu einem Verlust der Rechtssicherheit bei der Planung führen.
- Die Bewertungsskala ist von einem absoluten Maßstab entsprechend der Logik des Referenzgebäudeverfahrens und in

Analogie zur Situation bei der Konsumgüterindustrie auf den relativen Maßstab umzustellen.

- Die Darstellungen in den Energieausweisen der EU-Mitgliedsstaaten sind unterschiedlich. In manchen Ländern reicht die Skala bis 1.000 kWh/m²a. In Deutschland wurde sie ohne nachvollziehbare Begründung von vormals 450 kWh/(m²a) auf 250 kWh/m²a fast halbiert. Die Folge ist, dass im internationalen Maßstab die mittelmäßigen Gebäude (Altbauten und teilsanierte Gebäude in Deutschland) auf der Farbskala wesentlich ineffizienter erscheinen als im Ausland. – Es gibt daher keine einheitliche europäische Darstellungsweise. Einer Veränderung der Ausweise hin zu einem relativen Bewertungsmaßstab steht insoweit nichts entgegen.

Zur Verbesserung der Randbedingungen für alle Planungs Beteiligten und die Genehmigungsbehörden sind plattformunabhängige, verbindliche Datenformate zu entwickeln. In den Datensätzen sind vor allem Eingangsdaten zu hinterlegen und nicht nur die abgeleiteten Größen, die, wie die bisherigen Entwicklungen zeigen, ständigen Änderungen unterworfen sind. Mit diesen Datensätzen können die Gebäudedaten auch bei künftigen Pa-

radigmenwechseln weiter verwendet werden. Den Verbrauchern d.h. Gebäudenutzern sind die derzeitige Bewertungssystematik sowie die aus den möglichen Nachweisverfahren resultierenden Unterschiede im Energie-Labeling nicht vermittelbar. ■

Autoren: INGBW-Mitglieder Dipl.-Ing. (FH) Erik Fischer, IB.Eng. Christian Zander, Kurz und Fischer GmbH, Beratende Ingenieure

Beteiligung an Energiewendetagen in BW

Nach sieben erfolgreichen »Energiewendetagen« finden am 20. und 21. September 2014 erstmals die von der Landesregierung initiierten »Energiewendetage« statt. Unter dem Motto »Energiewende-Weltmeister« können Bürgerinnen und Bürger sich über die Themen erneuerbare Energien, Energiesparen, Energieeffizienz sowie über Klimaschutz und die Reduzierung von Treibhausgasen informieren. Das Umweltministerium lädt Unternehmen, Verbände, Initiativen oder Anlagenbetreiber dazu ein, sich an den Aktionstagen zu beteiligen und mit Ständen, Projekten, Veranstaltungen Führungen oder Präsentationen im ganzen Land ihre Erfahrungen rund um die Energiewendethemen zu teilen. Das Umweltministerium unterstützt Veranstalter unter anderem mit Bestellmöglichkeiten für Werbemittel sowie mit einem Vorbereitungsworkshop.

→ <http://energiewendetage.baden-wuerttemberg.de>

Fachgruppe beschließt Jahresprogramm mit gruppenspezifischen Handlungsfeldern

Gremien

Umfrage zu Ingenieurinnen geplant

Die Fachgruppe Ingenieurinnen hat sich in ihrer jüngsten Sitzung am 3. Juli über ein Jahresprogramm verständigt. Die Fachgruppe richtet dieses nach vier Handlungsfeldern bzw. Zielgruppen aus: Anwärtnerinnen, Berufsanfängerinnen, Halten von Ingenieurinnen in den Büros, Wiedereinsteigerinnen.

Neben Werbemaßnahmen für den Beruf an den Schulen steht dabei vor allem das INGBW-Programm MentorING im Mittelpunkt. Darüber hinaus will sich die Fachgruppe mit Fragen wie »Auftreten gegenüber Kollegen und Kunden«, »Vereinbarkeit von Familie und Beruf« und »Stellung im Unternehmen« beschäftigen. Für den Aufgabenbereich »Halten von Ingenieurinnen im Beruf« kommen zudem die Themen »Prüfen von Homeoffice-Möglichkeiten« und der »Aufbau eines eigenen Unternehmens als Alternative zum Ausstieg« dazu. Für Wiederein-

steigerinnen wird neben den Homeoffice-Möglichkeiten »Freie Mitarbeit als Alternative zur Festanstellung«, »Schaffung von Möglichkeiten einer Teilzeitbeschäftigung und flexible Arbeitszeiten«, »Anbieten eines Praktikums« und »Schaffung von Assistentenstellen« geprüft. Die Fachgruppe will zudem folgende Aufgaben angehen:

1. Es soll ein Fragebogen zum Thema »Ingenieurinnen in Ingenieurbüros« erstellt und an die Kamermitglieder verteilt werden.
2. Die Fachgruppe will sich in einem

Informationspapier vorstellen.

3. Die Fachgruppe will klären, wie man Ingenieurinnen erreichen kann, die nicht in der INGBW gelistet sind.
4. Das MentorING-Programm der INGBW soll auf Ingenieurinnen ausgeweitet werden, die nicht im aktiven Berufsleben stehen.
5. Der Erfolg und eine Kooperation mit dem Wiedereinsteigerinnenprogramm »WING« soll geprüft werden.

Die nächste Fachgruppensitzung findet am 25. September statt. ■

Vorkämpfer der Modernisierung

Wo überall Geodäten mitmischen, wird außerhalb des Fachpublikums zumeist noch weitgehend unterschätzt. Dabei spielen sie bei der Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen wie etwa der Energiewende oder dem demographischen Wandel eine zentrale Rolle.

Entsprechend selbstbewusst präsentiert sich der Berufsstand zum 60. Jubiläum eines seiner wichtigsten Verbände, des DVW Baden-Württemberg. Doch die Vermessungsingenieure – so die im Volksmund gängigere Bezeichnung – wissen auch: Die »Marke« Geodäsie muss in der Öffentlichkeit bekannter werden – und das nicht allein, weil der Beruf mit am meisten um den Ingenieur Nachwuchs kämpfen muss.

Unter dem Titel »Hochmodern und attraktiv – Geodäsie hat Zukunft!« luden deshalb der DVW Baden-Württemberg und Partnerverbände zum »1. Verbandeseminar«, um anlässlich des Jubiläums die Perspektiven dieses weitgefächerten Berufs zu reflektieren. »Der Titel Ihres Verbandeseminars könnte durchaus ein Werbeslogan für unseren Berufsnachwuchs oder eine Standortbestimmung für viele von uns

sein«, konstatierte Ministerialdirigent Dipl.-Ing. Hartmut Alker, Abteilungsleiter im Ministerium für Ländlichen Raum Baden-Württemberg, gleich zu Beginn.

Auch Prof. Dr.-Ing. Hansjörg Kutterer, Präsident des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG), plädierte für eine selbstbewusste Selbstdarstellung der Geodäsie. Unter der Überschrift »Wir Geodäten – Fit wie nie!« schilderte er die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder der Geodäsie unter den Schlagworten »Technik und Industrie«, »Klima und Umwelt«, »Grund und Boden« und »Navigation und Mobilität«. Es bestehe kein Zweifel, dass Geodäten dringend gebraucht würden. Allerdings müssten die Geodäten ihre Rolle mehrdimensional verstehen – unter anderem als Dienstleister, Berater, Entwickler und Manager – und sich selbst besser vermarkten, sagte Kutterer.

die Zukunftsperspektiven vor allem in der öffentlichen Verwaltung lange Zeit ungünstiger dargestellt worden seien, als sie tatsächlich waren, zeigten die intensiven Werbemaßnahmen der Geodäten inzwischen ihre Wirkung: die Studierendenzahlen im Fachbereich Vermessung zögen wieder an.

Auch die Landesverwaltung sieht den Nachwuchsmangel nach wie vor mit Sorge, wie Ministerialdirigent Alker am Rande des Kongresses erläuterte. »Der Personalbestand in der Vermessungs- und Flurneuordnungsverwaltung wird sich aufgrund der Altersstruktur in den nächsten Jahren stark reduzieren. Schon jetzt fällt es schwer, frei werdende Stellen mit qualifizierten Bewerbern zu besetzen«, berichtete er. »Dabei hat jeder junge Vermesser derzeit die besten Perspektiven und Aufstiegsmöglichkeiten im Öffentlichen Dienst.« Für hoheitliche Aufgabenfelder etwa im Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL), in den unteren Flurbereinigungs- und Vermessungsbehörden sowie bei den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren besteht Berechnungen zufolge ein jährlicher Bedarf von 136 Nachwuchskräften. Zusätzlich fällt noch Personalbedarf bei Beratenden Ingenieuren, in der Industrie und Wissenschaft und anderen Tätigungsfeldern an.

Die Landesverwaltung ginge aus diesem Grund bei der Nachwuchsgewinnung neue Wege. Geplant sei unter anderem ein Runder Tisch mit Berufsschulen, Hochschulen und Universitäten, um über Ausbildung und Attrak-

Expertenbedarf bei Energiewende

Deshalb sei es auch so wichtig, sich um die drängenden gesellschaftlich-politischen Themen zu kümmern wie den demographischen Wandel, Fachkräftemangel, die fortschreitende Digitalisierung des Lebens und die Energiewende. »Das Problem ist nach wie vor, dass das Fach relativ unbekannt ist. Zudem konkurrieren die Geodäten mit anderen Ingenieurdisziplinen um Fachkräfte«, sagte Kutterer nach seinem Vortrag. »Da kommt der Maschinenbau besser zum Zug, weil er besser bekannt ist.« Nachdem ehemals



Die Akteure des 1. Verbandeseminars: Organisatoren und Referenten

BKG-Präsident Prof. Dr.-Ing. Hansjörg Kutterer bei seinem Vortrag

Meinungsaustausch in der Pause: Ministerialdirigent Alker und BDVI-Vize Christoph Henn

tivität des Berufsbilds zu diskutieren. »Der Berufsnachwuchs ist unser Garant dafür, dass wir die an uns gestellten hoheitlichen Aufgaben in der technischen Verwaltung auch in der Zukunft entsprechend den gesetzlichen Anforderungen erfüllen können«, betonte Alker gegenüber dem Plenum.

Eines der vielen Beispiele für den aktuellen Bedarf an Geodäten lieferte Dr.-Ing. Frank Friebeck von STEG Stadtentwicklung GmbH mit seinem Vortrag »Partner für unsere Zukunft – Geodäten gestalten die Energiewende«. Er verwies zu Anfang auf das Positionspapier der Interessengemeinschaft Geodäsie – vertreten durch DVW, BDVI und VDV –, welches an die Entscheidungsträger in Politik, Verwaltung und Wirtschaft appelliert, die geodätische Fachkompetenz für ihre Beschlüsse und Maßnahmen zu nutzen.

So leisteten die Untersuchungen von Geodäten einen wichtigen Beitrag für den Klimaschutz, etwa durch die Beobachtung der lokalen Auswirkungen der Klimaveränderungen. Ka-

tastrophen wie Überschwemmungen, Erdbeben oder Erdbeben könnten vorhergesagt und somit größere Schäden vermieden werden. Bei der Umsetzung der Energiewende lieferten sie die Datengrundlage für wichtige Entscheidungen: Welche Flächen eignen sich als Windkraftvorrangzonen? Welche Dächer eignen sich für die Gewinnung von Solarenergie? Wo können Netze zum Energietransport optimal eingerichtet werden? In welchen Gebieten ist es möglich, geothermische Energie zu nutzen? Die regionalen Potentiale könnten also durch Geodäten exakt bestimmt werden. Zudem seien sie daran beteiligt, intelligente Stromnetze (Smart Grids) für den Ausbau erneuerbarer Energien zu planen und zu managen. Das Tätigkeitsfeld für Vermessungsingenieure ist auch in diesem Bereich also weit gefasst, wie Friebeck darlegte. Allerdings hätten noch nicht sehr viele Büros die Energiewende und die damit zusammenhängende Förderstruktur für sich entdeckt. ■

Vorstandswahlen auf 28. Mitgliederversammlung der INGBW

Termin: 14. November 2014, 10 Uhr
Ort: GENO Haus, Heilbronner Str. 41, 70191 Stuttgart

Auf der 28. Mitgliederversammlung der INGBW am 14. November wird **ein neuer Vorstand gewählt**. Präsident Dipl.-Ing. Rainer Wulle wird, wie vor drei Jahren angekündigt, für die nächste Legislaturperiode nicht mehr kandidieren. Auch Beisitzer Dr.-Ing. Peter Geis wird zur Vorstandswahl nicht mehr antreten.

In der Septemberausgabe der INGBWaktuell wird der Vorstand einen Vorschlag zur Nachbesetzung unterbreiten.

Die Kammermitglieder sind aufgerufen, sich an den Vorstandswahlen rege zu beteiligen. Die Einladung zur Mitgliederversammlung mit Tagesordnung und den üblichen Unterlagen wird den Kammermitgliedern im Oktober zugestellt.

Vizepräsidenten feiern »runde« Geburtstage

Jubiläum

INGBW gratuliert Vorstandsjubilaren!

Der gesamte Vorstand und die Geschäftsstelle der INGBW wünschen den Vizepräsidenten Dipl.-Ing. (FH) Helmut Zenker und Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann zu ihren »runden« Jubiläen alles Gute, Gesundheit und Freude bei der weiteren Zusammenarbeit für die Ingenieurkammer Baden-Württemberg!

Stephan Engelsmann feierte am 6. Juli seinen 50. Geburtstag. Helmut Zenker wurde am 26. Juli 75 Jahre alt. Beide Jubilare setzen sich schon seit vielen Jahren – Helmut Zenker seit der Kammergründung, Stephan Engelsmann seit 2006 – mit großem Eifer im Vorstand für die Anliegen des Berufsstands ein. Durch ihren sehr zeitintensiven Einsatz in Gremien oder bei fachlichen und politischen Terminen prägen Helmut Zenker und Stephan Engelsmann das Bild der Ingenieurkammer Baden-Württemberg entscheidend mit. Die Kammer profitiert dabei enorm von ihrem großen beruflichen Erfahrungsschatz und Sachverstand.

»Der Vorstand und die Geschäftsstelle sind unseren beiden Vorständen für ihr großes ehrenamtliches Engagement im Dienste der Ingenieurinnen und Ingenieure sehr dankbar. Die Zusammenarbeit ist nicht nur sehr produktiv und kollegial, sondern ausge-

sprochen herzlich und inspirierend. Wir wünschen Helmut Zenker und Stephan Engelsmann weiter viel Freude mit der Ingenieurkammer und freuen uns auf ein weiteres gemeinsames kreatives Schaffen«, sagt INGBW-Prä-

sident Rainer Wulle.

Kurz nach Erscheinen dieses Heftes feiert Ehrenpräsident Gert Kordes seinen 85. Geburtstag. Ein ausführlicher Bericht folgt in der kommenden Ausgabe. ■



Stephan Engelsmann und Helmut Zenker bei der Mitgliederversammlung im Nov. 2013 (v.r.)



HGF Sander und Präsident Wulle mit H. Zenker (ganz links) und S. Engelsmann (2.v.l.)

25 Jahre Kurz und Fischer

Zum 25. Firmenjubiläum feierte die Kurz und Fischer GmbH am 4. Juli mit einem Vortragsprogramm und anschließender Feier auf dem Stuttgarter Theaterschiff. HGF Daniel Sander und Fachreferent Gerhard Freier überbrachten die Glückwünsche der Kammer.

Auf dem fachlichen Programm standen zwölf Kurzvorträge zu aktuellen Themen der Bauphysik, darunter eine Standortbestimmung zum Thema nachhaltiges Bauen sowie Praxiserfahrungen im Nachhaltigkeits-Auditing an mehreren Großprojekten. Da-

nach erfuhr das Publikum, darunter viele Geschäftspartner, über schalltechnische Neuerungen: Lärmminde- rung an Industrieanlagen, die aktuellen Normenentwicklung zum Schallschutz im Wohnungsbau und Raumakustik in Auditorien. Anschließend gab es mehrere Vorträge zur thermischen Bauphysik. Darin wurde über die aktuelle Problematik der Normung bei Wärmebrücken und Tauwasserschutz, die konkurrierende Bauweisen Mauerwerk kontra Wärmedämmverbundsystem sowie über die neuesten Änderungen zur Energieeinsparverordnung berichtet. Der Bericht über thermische Gebäudesimulation beschrieb Verfahren und Anwendungen, die künftig beim Nachweis des sommerlichen Wärmeschutzes und bei der Nachhaltigkeitsbewertung eine bedeutende Rolle spielen wird. ■



Fotos: KURZ und FISCHER

Die Inhaber Dipl.-Ing. (FH) Erik Fischer und Dipl.-Ing. (FH) Roland Kurz mit HGF Sander

25 Jahre IBF in Freiburg

Das IBF Ing.-Büro für Tragwerksplanung + Baustatik von Dipl.-Ing. Wolfgang Feth, Beratender Ingenieur, Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Konstruktiven Ingenieurbau, feierte am 25. Mai in Freiburg sein 25. Firmenjubiläum. Vizepräsident Helmut Zenker und HGF Daniel Sander gratulierten dem IBF-Team im Namen der Kammer.

Sander sagte in seinem Grußwort: »Ihre Unternehmensphilosophie ist quasi das gelebte Ideal der freien und unabhängig beratenden Ingenieurgesellschaft, für welches die Ingenieurkammer Baden-Württemberg sich einsetzt. Darauf sind wir stolz.« Wolfgang

Feth habe die Geschichte der Kammer von Anbeginn verfolgt: Als Jungingenieur habe er im Stuttgarter Büro von Dipl.-Ing. Kuno Boll die Bemühungen des damaligen VBI-Präsidenten um die Kammergründung und dann deren Geburtsstunde hautnah miterlebt. ■



Büroinhaber Dipl.-Ing. Wolfgang Feth mit seiner Mannschaft bei der Jubiläumsfeier



Fotos: IBF Ing.-Büro

Vizepräsident Helmut Zenker und HGF Sander überreichen die Jubiläumsurkunde der INGBW

75 Jahre Leonhardt, Andrä und Partner

Unter dem Motto »Innovation aus Tradition« feierte das Ingenieurbüro Leonhardt, Andrä und Partner am 7. Juli im Porsche-Museum sein 75. Firmenjubiläum. Geladen waren 400 Gäste aus Politik und Wirtschaft sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Niederlassungen.



Fotos: Leonhardt, Andrä und Partner

Vizepräsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann gratulierte im Namen der Kammer.

Nach einem Vortragsprogramm unter anderem zum Verkehr- und Brückenbau und zu Großbauprojekten gratulierten Baden-Württembergs Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Nils Schmid, Stuttgarts Verwaltungsbürgermeister Werner Wölflé, INGBW-Vizepräsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann und VBI-Präsident Dr.-Ing. Volker Cornelius in Festansprachen. Minister Schmid hob die Bedeutung des Unternehmens für Stuttgart und das Land hervor: „Ihre Bauwerke sind Botschafter in der ganzen Welt“, sagte er. Stuttgarts früherer Oberbürgermeister Prof. Dr. Wolfgang Schuster, Aufsichtsrat von Leonhardt, Andrä und Partner und Geschäftsführer des Institutes für Nachhaltige Stadtentwicklung GmbH, hielt daraufhin einen Festvortrag über »Nachhaltige Stadtentwicklung – Chancen für Bauingenieure«, zu dem die Vorstände von Leonhardt, Andrä und Partner in einer anschließenden Podiumsdiskussion mit aktuellen Beispielen Stellung nahmen.



Alt-OB Schuster (rechts) mit den Unternehmensvorständen

Neue Kammerempfehlungen zu Vermessungsleistungen liegen vor

Die Fachgruppe Vermessung hat die neuen »Kammerempfehlungen« zur Anwendung der HOAI in Bezug auf die Vermessungsleistungen fertiggestellt. Fachgruppenvorsitzender Dipl.-Ing. Christoph Henn erläutert im Interview den Zweck dieser Empfehlungen, warum eine Novellierung notwendig wurde, und für wen sie künftig gelten sollen.

Herr Henn, wozu braucht man überhaupt die Kammerempfehlungen?

Historisch bedingt bildet die HOAI die Vermessungsleistungen, die insbesondere bei der Errichtung von Gebäuden benötigt werden, nicht vollständig ab. Die HOAI ist zweitens Bundesrecht, die Vermessung ist hingegen im Landesrecht geregelt und dort maßgeblich in der LBO. Drittens haben einige Bundesländer manche Leistungen aus der HOAI in den Gebührenverordnungen geregelt, zum Beispiel den Lageplan zum Bauantrag. In Baden-Württemberg ist dies aber nicht der Fall. Aus diesen Gründen haben die Vermessungsingenieure in der Kammer entschieden, dass wir für Baden-Württemberg ein Handlungsschema brauchen. 1992 wurden erstmals Kammerempfehlungen entwickelt. Mit der Fortschreibung der HOAI 2013 müssen diese nun angepasst werden, weil sich durch die HOAI-Novelle auch viel für das Vermessungswesen geändert hat.

Was umfassen nun diese Empfehlungen?

Wir versuchen, mit den Empfehlungen insbesondere die Leistungen abzudecken, die für die Errichtung von Gebäuden und baulichen Anlagen nach der LBO notwendig sind. Die Kammerempfehlungen geben eine Zuordnung zu den Leistungsbildern vor, also welche Grundleistungen und Besonderen Leistungen erforderlich sein können, und belegen diese mit Prozentangaben vom entsprechenden Tafelwert. In den Kammerempfehlungen werden diesbezüglich auch Spannen angegeben, zum Beispiel wird für einen Lageplan zum Bauantrag bei anrechenbaren Kosten bis zu 2 Mio Euro eine Spanne von 12 bis 24 Prozent als Richtlinie empfohlen. Bei höheren Baukosten sinken hier die Prozentzahlen.

Was ändert sich im Vergleich zu den bisherigen Empfehlungen?

Die HOAI wurde auch im Bereich der Ingenieurvermessung modernisiert, Definitionen haben sich geändert, Leistungsbilder wurden neu gefasst. So wurde aus der bisherigen Entwurfsvermessung die sogenannte Planungs begleitende Vermessung. Grundlage für die Honorarermittlung sind hierbei nicht mehr die Herstellungskosten, sondern die Fläche und Punktzahl bei der topografischen Aufnahme. Diese Änderungen mussten in den neuen Kammerempfehlungen aufgenommen werden.

Wurden in den Kammerempfehlungen denn auch die Honorare selbst angepasst?

Wir waren in unseren Empfehlungen frei, haben aber versucht, die allgemeine Entwicklung in der HOAI zu übernehmen. Aufgrund der veränderten Leistungsbilder und Methoden zur Honorarermittlung ergeben sich in Einzelfällen auch Differenzen. Vergleichsberechnungen haben jedoch gezeigt, dass die durchschnittliche Anhebung der Honorar in der HOAI auch bei den Kammerempfehlungen greifen.



Die Fachgruppe Vermessung mit ihrem Vorsitzenden Dipl.-Ing. Christoph Henn (rechts im Bild) bei der Verabschiedung der Kammerempfehlungen

Wer soll die Kammerempfehlungen nun verwenden?

Als die Vermessung noch im verbindlichen Teil der HOAI geregelt war, mussten theoretisch alle Parteien die HOAI anwenden. Insofern wäre jetzt das Ziel, dass alle Ingenieure und alle Auftraggeber sich an den Kammerempfehlungen orientieren.

In welchem Stadium der »Umsetzung« sind Sie gerade?

Die Empfehlungen sind von Seiten der Kammer soweit fertig. Nun geht es darum, sie unter den Ingenieurinnen und Ingenieuren zu verbreiten. Ein nächster Schritt wäre, sie dem Finanz- und Wirtschaftsministerium zu übergeben. Bei den jüngsten Gesprächen über die Novellierung der RiFiT-Sätze hatte das Ministerium ja angedeutet, eine Übernahme der Kammerempfehlungen in die RiFiT zu prüfen. Die RiFiT wiederum wird von der Staatlichen Vermögen- und Hochbauverwaltung, aber auch von vielen Kommunen angewandt. Von daher ist das Ziel, dass die Kammerempfehlungen durch im öffentlichen Bereich zur Anwendung kommen. Parallel wäre eine Verbreitung im Bereich der privaten und gewerblichen Aufträge wünschenswert. Hier können auch die Bauingenieure die Kollegen aus der Vermessung unterstützen. Denn die Anwendung der Empfehlungen mit Leistungsbeschreibungen und zugeordneten Honoraren hilft Auftraggebern wie Auftragnehmern. ■

Die Kammerempfehlungen werden voraussichtlich im Laufe des Septembers auf die INGBW-Homepage gestellt. Es wird noch einmal gesondert darauf hingewiesen, wenn der Link freigeschaltet wird:

→ www.ingbw.de/empfehlungen-vermessung

Besuch aus Ravenna

Bereits zum dritten Mal besuchten Studierende des Istituto Scuola Provinciale Edili aus Ravenna die Ingenieurkammer. Die Vorsitzenden der Fachgruppe Tragwerksplanung, Dipl.-Ing. Max Gökel und Dipl.-Ing. Andreas Bewer, organisierten für die Studierenden ein äußerst spannendes Exkursionsprogramm.

Zuerst besuchten die 15 Studierenden die Baustelle der neuen Deutschlandzentrale von Ernst&Young, am Flughafen Stuttgart, die von der Fa. Ed.Züblin AG schlüsselfertig errichtet wird.

Ein besonderer Dank gebührt hier Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Bischof, Sonderbereichsleiter Großprojekte der Ed. Züblin AG, der die Baustellenführung ermöglicht hat, und Johannes Ditandy (M.Eng.), der das Projekt erläuterte und über die Baustelle führte.

Das Bauvorhaben für Ernst&Young bietet neben der geometrisch aufwändigen geschwungenen Form eine Vielzahl tragwerksplanerischer Besonderheiten. Speziell in Bauteil C mussten Stützen mehrfach über bis zu 2,4m hohe Unterzüge abgefangen werden. Um einen großen stützenfreien Auditoriumsraum zu erhalten, wurden drei über 20m spannende, ohne Verbund vorgespannte Unterzüge vorgesehen. Darüber hinaus stehen die drei geschwungenen Baukörper auf einer rechteckigen Tiefgarage. Treppenhäuser mitsamt den aussteifenden Wänden drehen beim Übergang von den Untergeschossen zum Überbau ihre Richtungen.

Die Ingenieurgemeinschaft Gökel IGG wurde Anfang 2013 von Fa. Züblin für die Tragwerksplanung beauftragt. Auf Basis der tragwerksplanerischen Vorgaben von schlaich bergemann

und partner wurde mit der Fertigstellung der Entwurfsplanung begonnen. Nach der Zwischenphase der Genehmigungsplanung ist mittlerweile die Ausführungsplanung mit der Schal- und Bewehrungsplanung größtenteils abgeschlossen. Die Baustelle hat die ersten größeren Hürden, Gründung, Untergeschosse, Abfangdecke über der Tiefgarage, bereits hinter sich und befindet sich im Schnellgang an den Obergeschossen. Die vorgespannten Unterzüge stehen der Ausführung aktuell noch bevor. Bei Fertigstellung werden 33.000m³ Beton, 5.900 to Bewehrungsstahl und 19.300m² Fassadenfläche verbaut sein. Dem Bauherrn stehen dann 58.000 m² Brutto-Geschossfläche zur Verfügung.

Zweite Station der italienischen Gäste war das Obere Schloss in Neuhausen, wo Dipl.-Ing. Andreas Bewer erläuterte, wie sein Büro nach Planung von Cheret Bozic Architekten den Umbau des spätmittelalterlichen Fachwerkhauses aus dem Jahr 1518 realisierte. Die Instandsetzung, Modernisierung und der Umbau des Gebäudes hatten das Ingenieurbüro Bewer in der Tragwerksplanung von der ersten Untersuchung im Jahr 2004 bis zur Fertigstellung im Jahr 2011 insgesamt sieben Jahre beschäftigt. Der dafür erforderliche Leistungsumfang umfasste neben der klassischen Tragwerksplanung auch den gutachterlichen Bereich für die Identifizierung und Bestimmung der Tragwerksmängel und den objektplanerischen Bereich für die Ausschreibung der erforderlichen Erhaltung- und Instandsetzungsmaßnahmen. Eine Besonderheit war nicht zuletzt auch die Planung der Abstützungen im Bauzustand einschließlich der Windaussteifung des entkernten Gebäudes, die zu jedem Zeitpunkt sichergestellt sein musste. Nach seiner Fertigstellung sind in dem Gebäude die Musikschule Neuhausen und die öffentliche-katholische Bücherei untergebracht. ■

Autoren: Die Fachgruppenvorsitzenden Dipl.-Ing. Max Gökel und Dipl.-Ing. Andreas Bewer sowie Dipl.-Ing. Kai Zweigart

Sauschwänzlebahn wird »Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst«

Die Wutachtalbahn im Südschwarzwald, auch Sauschwänzlebahn genannt, wird am 8. September zum »Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland« ernannt. Zum Festakt in Blumberg mit Verkehrsminister Winfried Hermann sowie den Präsidenten der BlnGK und INGBW sind alle Kammermitglieder herzlich eingeladen. Die BlnGK ehrt seit 2007 historische bedeutende Ingenieurbauwerke mit diesem Titel. Die in Frage kommenden Bauwerke müssen sich auf dem Territorium der BRD befinden und älter als 50 Jahre sein. Zur Sauschwänzlebahn ist auch eine Publikation im Rahmen der Schriftenreihe »Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland« geplant. Die Ehrung wird unterstützt vom gleichnamigen Förderverein und vom Bundesumweltministerium.

Programm zur Titelverleihung:

Termin: 8.09.2014, ab 11.00 Uhr
Ort: Vor dem Bahnhofsgebäude
Bahnhofsstr. 1, 78176 Blumberg

11.00 Uhr Begrüßung

Markus Keller, Bürgermeister der Stadt Blumberg und Aufsichtsratsvorsitzender der Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG

Ansprachen

- BlnGK-Präsident Dipl.-Ing. Hans-Ulrich Kammeyer
- INGBW-Präsident Dipl.-Ing. Rainer Wulle
- Winfried Hermann, Verkehrsminister von Baden-Württemberg
- Sven Hinterseh, Landrat Schwarzwald-Baar-Kreis
- Dipl.-Ing. Christian Brinkmann, Geschäftsführer der Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG

12.15 Uhr **Feierliche Enthüllung** der Ehrentafel

12.30 Uhr Fahrt mit der historischen

Bahn zum Bahnhof in Epfenhofen
Während der Fahrt erläutert Christian Brinkmann die Besonderheiten der Sauschwänzlebahn.

13.00 Uhr **Empfang** am Bahnhof Epfenhofen

14.00 Uhr **Rückfahrt** mit der Bahn nach Blumberg

→ **Anmeldungen bis 29.08.2014 an:**
info@ingbw.de



Johannes Ditandy (M.Eng.) zeigte den Studierenden die Baustelle der neuen Deutschlandzentrale von Ernst&Young.



Foto: Bahnbetriebe Blumberg GmbH

Zwei neue Fachlisten

Die INGBW hat zwei neue Fachlisten eingerichtet: **Fachliste 41 »Neubau und Sanierung von Gebäuden in Radon belasteten Gebieten«** und **Fachliste 42 »Barrierefreies Bauen«**. In den Fachlisten können INGBW-Mitglieder gegenüber Auftraggebern ihre berufliche Leistungsfähigkeit nachweisen. Sie sind gleichzeitig ein qualifiziertes Angebot für Investoren, Bauherren, Behörden und andere Interessenten.

Fachliste 41 »Neubau und Sanierung von Gebäuden in Radon belasteten Gebieten«:

Radon ist ein natürliches, überall vorkommendes radioaktives Edelgas, das farb-, geruch- und geschmacklos ist. Radon entsteht beim Zerfall natürlicher radioaktiver Stoffe im Boden und kann durch undichte Fundamente oder Keller in Häuser gelangen und sich in Wohnungen ansammeln. Radon in Häusern wird heute weltweit als Problem angesehen, da es mit Abstand das größte umweltbedingte Lungenkrebsrisiko darstellt und nach dem Rauchen die zweithäufigste Ursache von Lungenkrebs ist. Die Radonwerte der Bodenluft Baden-Württembergs erstrecken sich über einen weiten Bereich. Während sie im Norden des Landes sehr gering sind und meist unter 20.000 Bq/m³ liegen, liegen sie in der Mitte und im Süden des Landes zwischen 20.000 und 40.000 Bq/m³ und häufig auch zwischen 40.000 und 100.000 Bq/m³. In bestimmten Bereichen z.B. im Südschwarzwald oder der Schwäbischen Alb kommen auch Werte über 100.000 Bq/m³, über 150.000 bis 300.000 Bq/m³ und ganz vereinzelt auch zwischen 300.000 und 500.000 Bq/m³ vor. Insofern hat das Umweltministerium Baden-Württemberg die Einrichtung einer solchen Fachliste, wie sie es schon in Sachsen gibt, ausdrücklich unterstützt.

Anhand dieser Fachliste können nun Bauherren, Investoren, Architekten und Baurechtsbehörden qualifizierte »Sachkundige« ermitteln, die die fachlichen Voraussetzungen für die Planung von Neubauten und Sanierung von Bestandsbauten in Radon belasteten Gebieten erfüllen. In die Fachliste wird eingetragen, wer die allgemeinen Voraussetzungen der Fachlisten-Eintragungsordnung (EintrO) erfüllt und Folgendes dokumentiert:

1. Ausgeübte berufliche Tätigkeit
2. Zugehörigkeit zur Fachrichtung Bauingenieurwesen oder einer verwandten Fachrichtung
3. Nachweis zur beruflichen Fortbil-

dung auf einem fachlistenspezifischen Gebiet gem. 1.4.7 EintrO.

4. Nachweis der notwendigen Qualifikation, das heißt:
 - Entweder Nachweis einer fünfjähriger Berufspraxis anhand von Projektnachweisen
 - oder Nachweis der Qualifikation als »Radonfachingenieur oder Radonfachperson« im Rahmen eines Lehrgangs bei anerkannten Institutionen. Gefordert ist ein Lehrgang, der mindestens 32 Unterrichtseinheiten umfasst und Grundlagen zu Radon und Strahlenschutz, Radonprävention bei Neubauten, Durchführung von Radonsanierungen und Messtechnik und Messmethoden vermittelt,
 - oder Eintragung aufgrund von Kooperationsverträgen mit anderen Ingenieurkammern.
5. Eintragung der Antrags- und Prüfgebühren.

Fachliste 42 »Barrierefreies Bauen«:

Zur Eintragung in die Fachliste 42 »Barrierefreies Bauen« gelten dieselben Eintragungsvoraussetzungen (1. bis 5.) wie bei der Fachliste 41, nur heißt es abweichend unter 4. »Nachweis der notwendigen Qualifikation«:

- Entweder Nachweis einer dreijähriger Berufspraxis anhand von Projektnachweisen
- oder Nachweis der Qualifikation als »Experte für barrierefreies Bauen«. Diese Qualifikation muss im Rahmen eines von der INGBW als Fortbildung anerkannten Lehrgangs angeeignet worden sein.
- oder Eintragung aufgrund von Kooperationsverträgen mit anderen Ingenieurkammern. ■

Weitere Informationen über Herrn

Freier: freier@ingbw.de

Anträge auf Listeneintragung unter:

→ www.ingbw.de/antrag

Delegationsreise nach Saudi-Arabien und VAE

Das Finanz- und Wirtschaftsministerium und Baden-Württemberg International bieten vom 22. bis 28. November 2014 eine Wirtschaftsdelegationsreise in das Königreich Saudi Arabien und in die Vereinigten Arabischen Emirate für Unternehmen aus den Sektoren Bau, Nachhaltiges Bauen, Ingenieurwesen, Architektur und Prozesstechnologie an. In Jeddah und Riad sind Kontakt- und Kooperationsbörsen, Gespräche mit Unternehmern und Multiplikatoren sowie Projektbesichtigungen geplant. Auch ein Treffen mit Vertretern der lokalen Kammer in Riad ist vorgesehen. In Dubai wird die Delegation über die wirtschaftliche und politische Situation in den VAE mit dem Schwerpunkt EXPO 2020 informiert. Auch soll es einen Termin bei der Dubai Foreign Direct Investment Authority und beim EXPO 2020 Komitee mit einem Überblick über die Aktivitäten zur EXPO 2020 geben. Unter anderem soll noch in Abu Dhabi die Masdar City, eine CO₂-freien Stadt mit Sitz der International Renewable Energy Agency (IRENA), besucht werden. Die INGBW hat sich für die Reise insbesondere nach Dubai mit Hinblick auf die Expo 2020 eingesetzt. Zur Expo erwartet man in Dubai rund 25 Millionen Besucher, 70 Prozent aus dem Ausland. Dementsprechend soll im Vorfeld die Infrastruktur ausgebaut werden. Man rechnet mit Investitionen in die permanente und temporäre Infrastruktur von rund 8,1 Milliarden Euro. Im Fokus steht der öffentliche Nahverkehr, etwa die Erweiterung der roten und der grünen Metro-Linie, der Zugverbindungen und des Straßennetzes, außerdem der Hotelbau. Dubais Hotels bieten derzeit etwa 85.000 Zimmer, bis zur Expo soll sich diese Kapazität verdoppeln. Derzeit werden in Dubai viele gestoppte Immobilienprojekte reaktiviert und neue präsentiert.

INGBW-Rechtsberatung jetzt auch in Eberbach

Die INGBW kooperiert mit Kanzleien in unterschiedlichen Regionen Baden-Württembergs, die sich auf die Beratung von Ingenieurinnen und Ingenieuren spezialisiert haben. Für Pflichtmitglieder – Beratende Ingenieure und freiwillig unternehmerisch Tätige – übernimmt die INGBW die erste Beratungsstunde für berufsbezogene Rechtsthemen, die nicht durch die Haftpflichtversicherung abgedeckt sind. Zu den zehn Kooperationskanzleien kommt nun eine neue in Eberbach im Rhein-Neckar-Kreis hinzu: **Dr. Jacobi & Kollegen** Neuer Markt 3, 69412 Eberbach, Tel.: 06271-3007 → www.kanzlei-jacobi.de

Arbeit am Image

Ob und wie ein Unternehmen wahrgenommen wird, bestimmen noch immer die Medien. Was Auftraggeber, Mitarbeiter und Bewerber über ein Ingenieurbüro in der Zeitung lesen und im Radio hören, wirkt. Beim Spatenstich mit aufs Foto zu kommen, kann nicht schaden. Doch erst Pressearbeit sorgt für eine gezielte Medienpräsenz.

In der Mediengesellschaft ist Information eine Bringschuld. Per Pressemitteilung geben Akteure in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ihre Botschaften an die Journalisten weiter. Die wählen das für ihr Publikum Relevante aus und bringen es in die geeignete Form. Relevant bedeutet: Anders als erwartet. Oder emotional bewegend. »News is what's different«, heißt es in der Medienbranche. Zum Thema wird nur, was aus dem Alltagsgeschäft herausragt. Wenn ein Büro an Ausschreibungen teilnimmt, Aufträge an Land zieht und professionell abarbeitet, ist das Alltag. Eine Nachricht wert sind nur Ereignisse und Erfahrungen, die Leser und Zuhörer interessieren. Sei es, weil sie Nutzen bringen (»Aha, so lösen sie solche Aufgaben bei Meier & Zahn«), sei es, weil es ihren Appetit auf Unterhaltung und Allzumenschliches stillt (»Unglaublich, bei Meier & Zahn fangen zwei arabische Ingenieure an«).

Es lohnt sich, die eigenen Neuigkeiten nach Fach- oder allgemeinem Publikum zu sortieren. Fachzeitschriften veröffentlichen besondere Problemlösungen, Erfahrungen mit neuer Software oder exotischen Märkten, Auszeichnungen, Zertifizierungen, Partnerschaften und Kooperationen. Lokal- und Regionalmedien betrachten Ingenieurbüros durch eine andere Brille. Nicht das, was dort gearbeitet wird, interessiert sie. Sondern wie dort gearbeitet wird. Soziales Engagement, Arbeitszeitmodelle, Fachkräftesicherung gehören dazu. Aber auch Stellungnahmen zu öffentlichen Projekten. Die Dinge eben, die auch mit der Welt der Nichtingenieure zu tun haben.

Texte nach dem Strickmuster Einleitung – Hauptteil – Schluss gehören in Klassenzimmer. Für Pressemitteilungen gilt: Zur Sache kommen und Neues entlang der Fakten berichten. Wer hat was, wo, wann, wie und warum gemacht? Meist genügt dann eine A4-Seite für die Pressemitteilung.

Eine mediengerechte Pressemitteilung trägt die Kennzeichnung »Pressemitteilung« oder »Presseinformati-

on« und gut sichtbar das Datum. Eine Überschrift vermittelt das Wichtigste in komprimierter Form. Schon hier zählen Fakten. Die Überschrift »Meier & Zahn übernimmt Bayer Ingenieure zum 1. Oktober« leistet mehr als »Meier & Zahn wächst«. Dann folgt der eigentliche Presstext. Er ist vollständig, wenn er alle für die Nachricht wesentlichen W-Fragen beantwortet hat.

Am besten regelmäßig informieren

Im letzten Absatz informieren PR-Profis über ihr Unternehmen: Wann es gegründet wurde, wer es führt, wie viele Mitarbeiter es beschäftigt, an welchen Projekten es mitgearbeitet hat. Das erleichtert es dem Redakteur, die Mitteilung einzuordnen. Am Ende steht ein Ansprechpartner samt Durchwahl und E-Mail-Adresse. Er unterstützt den Journalisten auf Anfrage mit Informationen, O-Tönen und Bildern.

Verschickt werden Pressemitteilungen am besten als E-Mail. Direkt im Textfenster, ohne Anschreiben und ohne Anhänge. Ideal ist es, alle Pressemitteilungen zusammen mit Hintergrund- und Brancheninformationen und Bildern auf der Unternehmenswebsite unter dem Menüpunkt »Presse« bereitzustellen. Das ermöglicht, auf zusätzliches Material einfach zu verlinken. Außerdem finden recherchierende Journalisten dort jederzeit Informationen – auch unabhängig von einer Aussendung. Eine professionelle Pressemitteilung zu verschicken, ist immer richtig. Noch besser ist es, das regelmäßig zu tun. Jede Aussendung mit Nachrichtenwert profiliert das Büro als Experten und Partner der Medien. Unabhängig davon, ob einzelne Pressemitteilungen veröffentlicht werden. Wie Sie Pressemitteilungen zügig und mediengerecht texten, zeigt Ihnen das Seminar »Schreiben für die Medien – Professionelle Pressemitteilungen« mit Dr. Gerd Kalkbrenner am 10. Oktober in Stuttgart (s. Spalte rechts oben). ■

Autor: Dr. Gerd Kalkbrenner,
PR-Berater und Mediencoach

→ www.kalkbrenner-kommunikation.de

Seminare der INGBW

Persönlichkeit

Schreiben für die Medien – Professionelle Pressemitteilungen

10.10.14, 10-17.30 Uhr, INGBW-Räume
Ref.: Dr. Gerd Kalkbrenner, PR-Berater
Seminarbeschreibung auf Seite 12 links

Der Ingenieur in der Öffentlichkeit – Auftrittstraining für Fortgeschrittene

10.10.14, 10-17.30 Uhr, INGBW-Räume
Ref.: Prof. Carola Sonne, Führungskräftecoach
Seminarbeschreibung auf Seite 12 links

Ruhe bewahren – Selbstmanagement bei Stress

22.10.14, 10-17.00 Uhr, INGBW-Räume
In dem eintägigen Seminar erhalten die Teilnehmer eine kompakte Wissensvermittlung über die Entstehung von »Stress«. Sie erfahren, wie man dauerhaft die persönlichen »Stressfallen« überwinden kann und in Phasen hoher Anspannung einen »klaren Kopf« bewahrt. Zudem werden praktische Techniken zur Steigerung der persönlichen Effizienz und zur klaren Kommunikation vermittelt.
Ref.: Dipl.-Ök. S. Walch, Dipl.-Ing. B. Stempel

Rückgrat bewahren – gut kommunizieren

29.10.14, 10-17.00 Uhr, INGBW-Räume
In dem eintägigen Seminar erhalten die Teilnehmer eine kompakte Wissensvermittlung zu wichtigen Elementen der Gesprächsführung. Das Seminar zeigt Möglichkeiten auf, wie man durch konstruktive und wertschätzende Kommunikation die Zusammenarbeit und Ergebnisse mit Mitarbeitern und Kunden verbessert.
Ref.: Dipl.-Ök. S. Walch, Dipl.-Ing. B. Stempel

Management

Crash-Kurs Betriebswirtschaft

25.09.14 13-17.00 Uhr, INGBW-Räume
Es reicht nicht mehr, technisch gut zu sein. Ingenieure und Architekten müssen auch die Verantwortung für den wirtschaftlichen Erfolg ihrer Projekte übernehmen. Bürofürung, Controlling, Marketing und Personalmanagement müssen funktionieren. Die meisten Büros sind nicht groß genug, um sich einen Betriebswirt leisten zu können. Deshalb müssen sie sich dieses Know-how selbst aneignen. Das Seminar stellt zu diesem Zweck die wichtigsten Stellschrauben für Planungsbüros in dreieinhalb Stunden vor. Dieses Basiswissen wird in späteren Tagesseminaren vertieft.
Ref.: Dr. Dietmar Goldammer, DG Unternehmensberatung

Controlling im Planungsbüro – Wirtschaftlichkeit messen, Erfolg steuern

26.09.14 10.-17.00 Uhr, INGBW-Räume
Ohne aktuelle Zeiterfassung, ohne Kalkulation individueller Stundensätze, ohne Projektorganisation, ohne Ermittlung der Produktivität und ohne ein Frühwarnsystem kommen heute auch kleinere Büros nicht mehr zurecht. Das Seminar erläutert, wie ein Controlling-System funktioniert, welche Einnahmen pro Tag und Monat erzielt werden müssen, um kostendeckend zu arbeiten und wie ein Büro seine wichtigsten Kennzahlen mit dem Durchschnitt der Branche vergleichen kann.
Ref.: Dr. Dietmar Goldammer

→ Alle Anmeldungen über Herrn Freier:
freier@ingbw.de, T 0711 6497-142

Sicher & erfolgreich im internationalen Umfeld

7.10.14 13-17.00 Uhr, INGBW-Räume
Immer mehr Ingenieurunternehmen erwägen, internationale Absatzmärkte zu erschließen. Eine Entscheidung dieser Reichweite will gut geplant und umgesetzt sein. Insbesondere eine interkulturelle Vorbereitung ist hilfreich, um unliebsamen Überraschungen vorzubeugen. Im interkulturellen Training werden diese und weitere Faktoren, wie Besonderheiten der Wirtschaftskommunikation und länderspezifische Dos and Don'ts, bearbeitet.

Ref.: Dipl.ILS Arnhild Herrmann

Mitarbeiter bekommen behalten

9.10.14 10-17.00 Uhr, INGBW-Räume
Lange ist das Personalmanagement in den Ingenieur- und Architekturbüros vernachlässigt worden. Erste Büros müssen bereits Aufträge ablehnen, weil sie keine qualifizierten Mitarbeiter mehr bekommen. Auch freie Mitarbeiter zu rekrutieren, wird schwieriger. Bei den Bruttogehältern können die Planer mit den großen Unternehmen nicht konkurrieren. Dafür können sie mit anderen für Mitarbeiter interessanten Vorteilen bei Bewerbern punkten. Das Problem ist nur, dass die meisten potentiellen Kandidaten dies nicht erfahren. Das Seminar arbeitet heraus, was Planungsbüros jungen Interessenten zu bieten haben: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Verzicht auf Hierarchien, selbständige Bearbeitung von Projekten, direkter Kontakt zu Kunden, Freiheit der Gestaltung des Arbeitsalltags und gezielte Fortbildung sind einige Beispiele.

Ref.: Dr. Dietmar Goldammer

Qualitätsmanagement für Ingenieure

24.10.14 15-19.00 Uhr, INGBW-Räume
Ein Qualitätsmanagement-System (QM-System) sorgt für geordnete Strukturen und Abläufe im Unternehmen und bringt eindeutige Wettbewerbsvorteile: So erleichtert eine einheitliche Dokumentation das Auffinden von Daten sowie die Kommunikation mit dem Auftraggeber. Außerdem werden in geordneten Verhältnissen weniger Fehler gemacht. Darüber hinaus verbessert die Anwendung eines zertifizierten QM-Systems die Chancen bei VOF-Ausschreibungen. Die Vorteile eines QM-System für Ingenieurbüros und ihre Kunden und die Frage, wie man sich ein eigenes QM-Handbuch erarbeitet, werden unter anderem in dem Seminar behandelt. Teilnehmer erhalten zudem das Buch des Referenten »QM-Fibel – Erfolgreiches Qualitätsmanagement für Architekten und Ingenieure«.

Ref.: Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. E. Rüdiger Weng, Qualitätsverbund Planer am Bau, Dürnau

→ Alle Anmeldungen über Herrn Freier: freier@ingbw.de, T 0711 6497-142

Akademie der Ingenieure

Energieeffizienz-Expertenlisten

Für die Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenlisten der dena (KfW Bauen und Sanieren, BAFA Vor-Ort-Beratung) gilt für Energieberater, die ihre Weiterbildung gemäß BAFA-Richtlinie nach November 2001 absolviert haben, noch eine Übergangsregelung: Sie benötigen eine Fortbildung mit 16 Unterrichtseinheiten, um sich in die entsprechenden Listen eintragen zu lassen. Diese Regelung gilt bis zum 30.09.2014. Nach diesem Stichtag sind 80 UE vorzuweisen. Um diese vereinfachte Eintragung letztmalig zu ermöglichen, bietet die Akademie am 18. und 19.09.2014 in Ostfildern den dena-akkreditierten

Lehrgang »Energieeffiziente Gebäude- und Anlagenplanung« an, der dem Fortbildungskatalog entspricht. Der Lehrgang dient auch zur Verlängerung der Eintragung in der Energieeffizienz-Expertenliste. Alle 2 Jahre muss hierzu u. a. eine Fortbildung mit 16 UE nachgewiesen werden.

Energieeffizienz

Energieeffiziente Gebäude- und Anlagenplanung (dena-akkreditiert)

ab 18.09.2014 in Ostfildern (2 Tage)

Energieeffiziente Gebäudeplanung

ab 20.09.2014 in Ostfildern (10 Tage Basis-Lehrgang; im Anschluss Aufbau-Lehrgänge)

Wärmebrücken-Workshop (jeweils 2 Tage)

ab 24.09.2014 in Ostfildern
ab 15.10.2014 in Mainz

Passivhausplaner/-in

ab 26.09.2014 in Ostfildern (8 Tage)

KfW-Effizienzhausplaner/-in

ab 10.10.2014 in Ostfildern (5 Tage Aufbau-Lehrgang)

Ressourcenscout Baden-Württemberg

ab 10.10.2014 in Ostfildern (10 Tage)

Energiebeauftragte/-r im Unternehmen

15.10.2014 in Ostfildern (3 Tage)

Energieeffizienz in Gewerbe und Industrie - Kältetechnik mit Wärmerückgewinnung

15.10.2014 in Offenburg (1/2 Tag)
- Energieeffiziente Druckluft
19.11.2014 in Offenburg (1/2 Tag)

DIN V 18599 Nicht-Wohngebäude

ab 24.10.2014 in Ostfildern (6 Tage Aufbau-Lehrgang)

Energieeffizientes Sanieren in der Praxis

ab 24.10.2014 in Ostfildern (2 Tage)

Konstruktiver Ingenieurbau

Eurocode 2 - Massivbau (jeweils 1 Tag)

19.09.2014 in Ostfildern
17.10.2014 in Mainz
05.12.2014 in Saarbrücken

Sicherheit und Gesundheit

SiGeKo gemäß RAB 30 Anlage C

ab 18.09.2014 in Ostfildern (3 Tage)

SiGeKo gemäß RAB 30 Anlage B

ab 28.11.2014 in Ostfildern (4 Tage)

Sachverständigenwesen

SV für Schäden an Gebäuden

ab 19.09.2014 in Ostfildern (24 Tage; Einzeltage buchbar)

SV für Grundstücksbewertung

ab 26.09.2014 in Ostfildern (14 Tage, 2 Module einzeln buchbar)

SV für Schall- und Wärmeschutz

ab 23.10.2014 in Mainz (4 Tage)

SV Abwehrender Brandschutz

ab 28.11.2014 in Ostfildern (14 Tage; Einzeltage buchbar)

Persönlichkeit

Die Projektpräsentation

18.09.2014 in Mainz (1 Tag)

Besprechungen und meetings führen

24.09.2014 in Mainz (1 Tag)

Mit Diplomatie und Klarheit überzeugen

17.10.2014 in Mainz (1 Tag)

Psychologie und Rhetorik in der Verhandlungsführung

13.11.2014 Mainz (1 Tag)

Modernes Zeit- und Arbeitsmanagement

04.12.2014 in Ostfildern (1/2 Tag)

Projektsteuerung

Projektmanagement für Projektengineure

16.10.2014 in Mainz (1 Tag)

→ INGBW-Mitglieder erhalten 25% Rabatt auf das Angebot der Akademie
→ www.akademie-der-ingenieure.de

Akademie der Hochschule Biberach

Energieeffizienz

Praxisseminare Heizung und Lüftung – Weiterbildung zum Nachweis von Fortbildungsstunden für Energieberater z.B. für dena & KfW
17. & 18.09.2014 (16-20 UE je 45 Minuten)

29. Seminar Schalung & Rüstung

14.-15.10.2014 (14 UE je 45 Minuten)

11. Biberacher Geothermietag

23.10.2014 (8 UE je 45 Minuten)

Energieberater für KMU

10.-15.11.2014 & 08.-09.12.2014 (64 UE je 45 Minuten)

Fachseminar für KMU-Berater gem. KfW-Richtlinien

10.12.2014 (8 UE je 45 Minuten)

Barrierefreies Bauen

FachplanerIn Barrierefreies Bauen

ab 06.11.2014 (ca. 130 UE je 45 Minuten)

Brandschutz

7. Biberacher Brandschutztag

04.11.2014 (8 UE je 45 Minuten)

Marketing

Marketing für Selbständige und Freiberufler

28.10.2014 (8 UE je 45 Minuten)

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

29.-31.10.2014 (20 UE je 45 Minuten)

SiGeKo

SiGeKo auf Baustellen gem. RAB 30 Anl. C

7.-8. & 14.-15.11.2014 (32 UE je 45 Minuten)

Arbeitsschutz für SiGeKo gem. RAB 30 Anl. B

21.-22. & 28.-29.11.2014 (32 UE je 45 Minuten)

→ INGBW-Mitglieder erhalten 10% Rabatt auf das Angebot der Akademie der Hochschule Biberach
→ www.akademie-biberach.de

Änderungen sind deutlich hervozuheben

Auch der Abschluss eines Ingenieurvertrages setzt rechtstechnisch ein Angebot und dessen Annahme voraus. In der Praxis erfolgt dies durch wechselseitige Unterzeichnung eines Vertragsdokuments oder aber durch bloße Bestätigung (Annahme) eines Angebotsschreibens.

Dabei ist zu beachten, dass jede Veränderung eines Angebots bei dessen (vermeintlicher) Annahme kraft Gesetzes nicht zu einem Vertragsschluss führt sondern dessen Ablehnung bedeutet, verbunden mit der Abgabe eines neuen (veränderten) Angebotes, das der Empfänger seinerseits annehmen muss. Diese Annahme stellt in der Praxis regelmäßig kein größeres Problem dar, da jedenfalls in dem sich an die Abgabe des neuen Angebots anschließenden Austausch von Leistungen (Aufnahme der Ingenieurleistungen, Ausgleich von Abschlagszahlungen, etc.) die zumindest schlüssige Annahme des veränderten Angebotes zu sehen ist.

Zu beachten ist allerdings, dass es in dem Fall der Annahme durch schlüssiges Verhalten an der Schriftform fehlt, wie sie § 7 HOAI auch nach der jüngsten HOAI-Reform für eine wirksame Honorarvereinbarung verlangt: Der Ingenieurvertrag selbst ist zwar gültig, nicht aber die dort enthaltene Vereinbarung zur Höhe des Honorars. Mangels wirksamer Honorarvereinbarung gilt somit im Anwendungsbereich der HOAI der jeweilige Mindestsatz als vereinbart. Konnte der Auftragnehmer beim Auftraggeber in den Verhandlungen vermeintlich ein höheres Honorar durchsetzen, ist diese Rechtsfolge für ihn überaus misslich.

Der im Rahmen von Vertragsverhandlungen mittlerweile praktizierte elektronische Austausch von Vertrags- oder Angebotsdokumenten bringt aber auch darüber hinaus neue rechtliche Fallstricke mit sich: Nicht selten übersieht einer der Vertragsparteien vom Vertragspartner im Vertrags- oder Angebotstext vorgenommene Änderungen und schließt somit den Vertrag mit einem anderen Inhalt als tatsächlich beabsichtigt.

Einen solchen Fall hatte unlängst der Bundesgerichtshof (BGH) zu entscheiden (Az. VII ZR 334/12): Eine Vertragspartei nahm Änderungen am Ver-



Dr. Andreas Digel

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Bau-
und Architekten-
recht

BRP Renaud & Partner
Rechtsanwälte Notare Patentanwälte
Kooperationspartner der INGBW
Königstraße 28, 70173 Stuttgart
T +49 711 16445-201, F +49 711 16445-103
→ www.brp.de
→ [www.ingbw.de/vernetzen/
kooperationinitiativen/](http://www.ingbw.de/vernetzen/kooperationinitiativen/)

tragstext vor, ohne dies kenntlich zu machen und ohne den Vertragspartner hierauf hinzuweisen. Dieser unterschrieb den geänderten Vertrag in der Annahme, es handele es sich dabei um sein unverändertes Angebot. Sein Vertragspartner berief sich im Folgenden auf die seiner Meinung nach wirksam vereinbarten Änderungen.

Dem folgte der BGH nicht. Erforderlich sei, dass der Empfänger eines Vertragsangebotes seinen abweichenden Willen in der Annahmeerklärung klar und unzweideutig zum Ausdruck bringe. Diese Anforderungen seien nicht gewahrt, wenn der Empfänger eines schriftlichen Angebots anstelle des ursprünglichen Textes die von ihm vorgenommenen wesentlichen Änderungen mit gleichem Schriftbild so in den Vertragstext einfüge, dass diese nur schwer zu erkennen sind und zudem in einem Begleitschreiben der Eindruck erweckt wird, er habe das Angebot unverändert angenommen. Im Ergebnis kam der Vertrag nach der Entscheidung des BGH somit so zustande, wie er ursprünglich angeboten wurde.

Beim Austausch von elektronischen Vertragsdokumenten ist also besondere Achtsamkeit angezeigt. Werden Änderungen im Text nicht von der EDV automatisch kenntlich gemacht, hat dann nach dem Urteil des BGH anderweitig ein Hinweis auf die Änderungen zu erfolgen. ■

INGBW auf der Consense

Die INGBW war auf der Messe Consense 2014 mit einem Stand vertreten. Die Consense ist ein zentraler Branchentreff für nachhaltiges Bauen samt einem Fachkongress. An der Eröffnung am 1. Juli nahmen neben INGBW-Fachreferent Gerhard Freier, der den Stand betreute, HGF Daniel Sander und Pressesprecherin Karoline v. Graevenitz teil, außerdem Kammermitglied Peter Rademacher und Ahmed Abdullah Alharbi, ein saudischer Student, der derzeit ein Praktikum bei einem INGBW-Mitgliedsbüro absolviert.



20 Jahre KEA

Die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH (KEA) hat am 1. Juli ihr 20-jähriges Bestehen gefeiert. Auf dem Festakt in Karlsruhe sprachen unter anderem Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Umweltminister Franz Untersteller. Auch INGBW-HGF Daniel Sander und Fachreferent Gerhard Freier nahmen an der Feier teil. Die KEA wurde 1994 auf Initiative der damaligen Großen Koalition gegründet. Sie versteht sich als Dienstleister rund um die Themen Energieeinsparung und Erneuerbare Energien.

Interesse an Kursangebot

Die INGBW-Seminare in den vergangenen Monaten etwa zur EnEV oder die Fortbildung zum Ingenieur der Energiewende waren wieder gut besucht. Das INGBW-Seminarangebot bis November ist auf den Seiten 12 und 13 zu finden.



Aus für Baukostenvereinbarungsmodell

HOAI

Baukostenvereinbarungsmodell:

BGH, 24.04.2014 – VII ZR 164/13

Leitsätze: »1. Die Nichtbeachtung von Vorschriften über die Aufstellung des Haushaltsplans hat nicht zur Folge, dass eine von einem öffentlichen Auftraggeber in einem Vertrag über Planungs- und Ingenieurleistungen getroffene Honorarvereinbarung wegen Verstoßes gegen ein gesetzliches Verbot gemäß § 134 BGB nichtig ist.

2. § 6 Abs. 2 HOAI 2009 ist von der gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage in Art. 10 §§ 1 und 2 MRVG nicht gedeckt und damit unwirksam.«

GHV: Der BGH erklärt das »Baukostenvereinbarungsmodell« im § 6 Abs. 2 HOAI 2009 für unwirksam. Hier ist geregelt, dass die Parteien die Bildung des Honorars aus »nachprüfbaren Baukosten« vereinbaren können. Damit dürfte die gleichlautende Vorschrift in § 6 Abs. 3 HOAI 2013 auch unwirksam sein. Im vorliegenden Fall hat der Insolvenzverwalter eines in Konkurs gegangenen Planungsunternehmens gegen das Land Rheinland-Pfalz wg. Objekt- und Tragwerksplanungsleistungen einer Autobahnbrücke (hier dürfte der LBM Landesbetrieb Mobilität der Auftraggeber sein) geklagt und gewonnen. Es wurde, wie beim LBM seit HOAI 2009 durchaus üblich, eine Honorarvereinbarung auf der Grundlage einer Baukostenvereinbarung getroffen, bei der der LBM pauschal 2.000 € pro m² Brücke vorgegeben hat. Die Kostenberechnung in der Leistungsphase 3 lag höher. Die Vorinstanz (OLG Hamm, 15.03.2013 – 12 U 152/12) hat das Baukostenberechnungsmodell aus haushaltsrechtlichen Gründen für unwirksam bewertet (siehe dazu die Ausführungen der GHV in der DIB Beilage 10/13 und im Newsletter 10/13). Dem ist der BGH nicht gefolgt (siehe Leitsatz 1), sein Urteil setzt viel früher an. Er hält das Baukostenvereinbarungsmodell in der HOAI bereits nicht durch das »Gesetz zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen«, als Artikel 10 des »Gesetzes zur Verbesserung des Mietrechts und zur Begrenzung des Mietanstiegs« (MRVG), abgedeckt (siehe Leitsatz 2).

Das Urteil des BGH ist in vielerlei Hinsicht lesenswert. Wenn man nicht von der Unabhängigkeit des BGH überzeugt wäre, könnte man das Urteil als Plädoyer für die Rechte von Architekten und Ingenieuren und als »Ohrfeige« für den Verordnungsgeber [Bundesregierung] interpretieren. So führt der BGH im Urteil Rdn. 16 aus: »Die gesetzliche Regelung hat den Zweck, zum Schutz des Berufsstands der Architekten und Ingenieure eine wirksame Schranke gegen eine Unterschreitung der Mindestsätze zu schaffen. Die Mindestsätze sollen insbesondere dazu dienen, den vom Gesetzgeber gewollten Qualitätswettbewerb zu fördern und einen ungezügelt, ruinösen Preiswettbewerb zu unterbinden, der die wirtschaftliche Situation der Architekten und Ingenieure und damit auch die Qualität der Planung und die unabhängige Stellung des Planers zwischen Bauherr und Unternehmer beeinträchtigen würde [vgl. BT-Drucks. 10/1562, S. 5; BT-Drucks. 10/543, S. 4; Plenarprotokoll des 10. Deutschen Bundestages 10/86 vom 21. September 1984, S. 6286 ff.; BGH, Urteil vom 23. September 1986 – VII ZR 324/85, BauR 1987, 112, 113; Urteil vom 22. Mai 1997 – VII ZR 290/95, BGHZ 136, 1, 5 f.]«. Der BGH stellt also

umfangreich den Zweck der HOAI klar und zitiert umfangreich den Bundestag. Weiter heißt es in der Rdn. 17: »Die gesetzliche Ermächtigung zwingt den Verordnungsgeber, so er denn von ihr Gebrauch macht, ein für den Architekten oder Ingenieur auskömmliches Mindesthonorar festzusetzen, das durch Vereinbarung nur in Ausnahmefällen unterschritten werden kann. Dabei ist den berechtigten Interessen der Architekten und Ingenieure und der Auftraggeber Rechnung zu tragen. Die Honorarsätze sind an der Art und dem Umfang der Aufgabe sowie an den Leistungen der Architekten und Ingenieure auszurichten, Art. 10 § 1 Abs. 2 Satz 2 und 3, § 2 Abs. 2 Satz 2 und 3 MRVG. Diese Ermächtigung lässt keine Regelung in der Honorarordnung zu, nach der das Honorar frei unterhalb des auskömmlichen Honorars vereinbart werden kann, obwohl kein Ausnahmefall vorliegt. Denn damit würde der Zweck des Gesetzes verfehlt, Architekten und Ingenieure vor einem ruinösen Wettbewerb zu schützen, der sich auf die Qualität der Leistung auswirken kann.« Der BGH stellt klar, dass eine HOAI dem MRVG entsprechen muss und die berechtigten Interessen von Auftraggeber und Auftragnehmer zu berücksichtigen hat. Beim Kostenvereinbarungsmodell sieht der BGH von vornherein die berechtigten Interessen der Auftragnehmer nicht gewahrt. So heißt es in Rdn. 18 weiter: »Es ist dem Verordnungsgeber untersagt, diese kraft gesetzlichen Auftrags festgesetzte untere Grenze des Honorars durch eine Vereinbarung der Vertragsparteien über die anrechenbaren Kosten zur Disposition zu stellen. Denn damit würde er seine eigene Festsetzung des noch auskömmlichen Honorars für Architekten und Ingenieure in Frage stellen und zugleich auch das Honorar entgegen dem mit der Ermächtigungsgrundlage verfolgten Zweck unterhalb der Mindestsätze dispositiv gestalten. Die Regelung des § 6 Abs. 2 HOAI kann dazu führen, dass Auftraggeber auf Architekten und Ingenieure einen unangemessenen Wettbewerbsdruck ausüben, indem sie ihre Vorstellungen von den Baukosten vorgeben und gleichzeitig erkennen lassen, dass sie, wenn diese Kosten nicht akzeptiert werden, mit einem anderen Architekten verhandeln werden. Auf diese Weise können Architekten und Ingenieure in die Lage gebracht werden, zur Vermeidung der Auftragserteilung an einen Konkurrenten diese Vorstellungen zu akzeptieren. Wären Architekten und Ingenieure an diese Vereinbarung auch dann gebunden, wenn die sich aus § 6 Abs. 1 HOAI ergebenden Mindestsätze unterschritten wären, wäre das gesetzgeberische Ziel, Architekten und Ingenieuren ein Mindesthonorar zu garantieren, solange kein Ausnahmefall vorliegt, verfehlt. Dabei spielt es keine Rolle, dass nach § 6 Abs. 2 HOAI ‚nachprüfbar‘ Baukosten einvernehmlich festgelegt werden müssen. Das Kriterium der Nachprüfbarkeit garantiert kein auskömmliches Honorar. Die nachprüfbaren Baukosten können nach dem Wortlaut der Verordnung unterhalb der sich aus der Kostenberechnung ergebenden anrechenbaren Kosten liegen.« So stellt der BGH klar fest, dass eine Kostenvereinbarung dazu führen kann, dass der Auftraggeber seine Baukostenvorstellungen »durchdrückt« und zur Honorargrundlage macht. Im Ergebnis würde dann auch über das Honorar verhandelt und es könnte zu Mindestsatzunterschreitungen kommen. Dem BGH genügt auch nicht die Bedingung in der Regelung, dass die Baukosten »nachprüfbar« sein müssen. Denn erst eine Kostenberechnung basiert auf einer konkreten Planung, und nur so lassen sich anrechenbare Kosten objektiv ermitteln.

Die Folge ist, dass der Verordnungsgeber in einer nächsten Novellierung der HOAI diese Regelung streichen muss, und dass die Vertragsmuster (z. B. HVA F-Stb) diese Regelung herausnehmen müssen. In dem Zusammenhang wäre es interessant zu wissen, wie der BGH die Regelung in § 4 Abs. 1 S. 2 HOAI bewertet, dass die anrechenbaren Kosten auch nach Verwaltungsvorschriften ermittelt werden können. Nach Bewertung des Unterzeichners unterscheidet sich diese Regelung nur geringfügig vom Baukostenvereinbarungsmodell. Denn Verwaltungsvorschriften sind Regelungen, die nur der Auftraggeber bestimmt.

Es berichten und stehen für Fragen zur Verfügung: Dipl.-Ing. Peter Kalte, Dipl.-Ing. Arnulf Feller GHV, Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V. Mannheim
→ www.ghv-guetestelle.de

GHV-Seminare

HOAI 2013 –
Grundlagen.....14.07.2014
.....27.11.2014

HOAI 2013 – Vertiefungsseminare zu:
Flächenplanung.....30.09.2014
Landschaftsplanung.....06.10.2014
Bauleitplanung.....07.10.2014
Ingenieurbauwerke.....13.10.2014
Verkehrsanlagen.....28.10.2014
Tragwerksplanung.....04.11.2014
Technische Ausrüstung.....10.11.2014
Gebäude.....17.11.2014
Freianlagen.....04.12.2014
→ www.ghv-guetestelle.de

HOAI-Feierabendseminare der INGBW

Aktuelle Fragen des
Ingenieurrechts

- **Biberach, 24.09.2014, 16-19.00 Uhr**
Akademie der Hochschule, Memlstraße 7,
88400 Biberach
- **Stuttgart, 29.09.2014, 16-19.00 Uhr**
Ort: s.o.
- **Bad Mergentheim, 30.09.2014, 16-19.00 Uhr**
Ort: Schloss, 97980 Bad Mergentheim
- **Freiburg, 02.10.2014, 16.00-19.00 Uhr**
Ort: s.o.
- **Überlingen, 08.10.2015, 16-19.00 Uhr**
Ort: s.o.
Referent: RA Dr. A. Digel:
→ [Anmeldungen: info@ingbw.de](mailto:Anmeldungen@ingbw.de)

Nachfolgeberatung

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zum Thema Nachfolgeregelung an. Diese wird von dem auf Architektur- und Ingenieurbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preißing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise zur optimalen Gestaltung der Büro-nachfolge erhalten.

Termine: 10.10.2014, 5.12.2014 jeweils 14 bis 18 Uhr

Ort: Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle

→ **Ansprechpartner: Gerhard Freier**
freier@ingbw.de, T 0711 64971-42
→ www.preissing.de

Wichtige Termine

Offenlegung des Jahresabschlusses 2013

Die Mitglieder der Ingenieurkammer BW sind eingeladen, sich über den Bilanz- und Kas-senabschluss des Vorjahres zu informieren und können diesen wie folgt einsehen:

Donnerstag den 25. September 2014, 14.00 bis 16.00 Uhr in den Geschäftsräumen der Ingenieurkammer Stuttgart, Zellerstr. 26, im Büro der Verwaltungsleiterin Eva Ersching im 2. OG. Für persönliche Rückfragen stehen in dieser Zeit Schatzmeister Guido Hils und Verwaltungsleiterin Eva Ersching zur Verfügung. Anmeldung wird erbeten.

Sitzungen der INGBW-Gremien:

Ausschuss Öffentlicher Dienst: 15. September, 15.00 Uhr
Hauptausschuss/Kuratorium: 24. September, 10.00 Uhr
FG Ingenieurinnen: 25. September, 14.00 Uhr
FG Bauphysik: 30. September, 16.00 Uhr
FG Brandschutz: 24. Oktober, 14.00 Uhr
FG SiGeKo: 11. November, 14.00 Uhr

Verleihung des Titels »Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland« an die Sauschwänzlebahn

8. September, ab 11.00 Uhr am Bahnhof in Blumberg – **siehe Seite 10**

1. Ingenieuretag der INGBW

15. Oktober ab 13.30 Uhr im Geno-Haus in Stuttgart

Parlamentarischer Abend der INGBW mit EU-Kommissar Günther Oettinger, Wissenschaftsministerin Theresia Bauer MdL und Landtagspräsident Guido Wolf MdL

15. Oktober ab 19.00 Uhr in der Alten Staats-galerie in Stuttgart

5. Tragwerksplanertag der INGBW:

12. November ab 9.00 Uhr im Haus der Wirtschaft in Stuttgart

28. Mitgliederversammlung der INGBW mit Wahlen des Vorstands

14. November ab 10.00 Uhr im Geno-Haus in Stuttgart



→ www.ingbw.de/veranstaltungen

Wir gratulieren allen Jubilaren, die im Juli und August Geburtstag haben, sehr herzlich und wünschen Ihnen alles Gute für Ihren weiteren Lebensweg!

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. Joachim Allgayer
Dipl.-Ing. Barbara Armbruster
Dipl.-Ing. (FH) Ute Aßfalg
Dipl.-Ing. Eric Baier
Dipl.-Ing. (FH) Werner Böck
Dipl.-Ing. (FH) Daniel Buchner
Dipl.-Ing. Andreas Burger
Dipl.-Ing. (FH) Beate Busch
Dr.-Ing. Khaled Emam
Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann
Dipl.-Ing.(FH) Holger Goertz
Dipl.-Ing. Jürgen Kern
Dipl.-Ing. (FH) Angela Kirsch-Brenner
Dipl.-Ing. Babette Köhler
Dr. Martin Krüger
Dipl.-Ing.(FH) Andreas Lemli
Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Lutz
Dipl.-Ing. (FH) Christian Raiber
Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Schwab
Dr.-Ing. Volker Schwarze
Dipl.-Ing. (FH) Walter Thomas Striebel
Dipl.-Ing. Erik Weber

55. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Hanspeter Fernkorn
Prof. Dr.-Ing. Roland Fink
Dipl.-Ing. Klaus Martin Koch
Dipl.-Geologe Michael König
Dipl.-Ing.(FH) Volker Krauss
Dipl. Geol. Sebastian Lebede
Dipl.-Ing. Michael Martin
Dipl.-Ing. Orkan Önz
Prof. Dipl.-Ing. Axel Thallemer

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Wolfram Kühnemund
Dipl.-Geol. Jürgen Lehmann
Dipl.-Ing. (FH) Pius Thomas Mayer
Jürgen Müller
Dr.-Ing. Lothar Neumann
Dipl.-Ing. (FH) Georg Rampf
Dipl.-Ing. (FH) Alfred Rippberger
Dr.-Ing. MSc(Eng) Thomas Rumpelt
Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Waldherr
Dipl.-Ing. Lorenz Weber

Dr.rer.nat. Frank Wickert
Dipl.-Ing. Richard Friedrich Wiener
Dipl.-Ing. (FH) Arnfried Wollschlaeger

65. Geburtstag

Dipl.-Ing. Dietmar Bernhardt
Ing.(grad.) Wolfgang Flieger
Dipl.-Ing. Lothar Förstner
Dipl.-Ing. Ing.(grad.) Bernhard Ganter
Dipl.-Ing. Gerold Geyer
Dipl.-Ing. (FH) Horst Häbig
Dipl.-Ing. (FH) Reinhold Janssen
Dipl.-Ing. Rolf Kugler
Dipl.-Ing. Theodor Mailänder
Dipl.-Ing.(FH) Uwe Nakoinz
Dipl.-Ing. Ralph Parker
Dipl.-Ing. (FH) Reinhard Trautz
Dipl.-Ing. (FH) Michael Wald
Dipl.-Ing. (FH) Georg Zott

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. Wolfgang Baur
Dipl.-Ing. (FH) Norbert Baur
Dipl.-Ing. Bernd Braun
Dipl.-Ing. Willi Gauger
Norbert Leipert
Dipl.-Ing. Axel Ruf

75. Geburtstag

Prof. Dipl.-Ing. Horst Handge
Dipl.-Ing. Bernd Hezel
Dipl.-Ing. Uwe Misera
Dipl.-Ing.(FH) Zoltan Michael Takacs
Dipl.-Ing. (FH) Helmut Zenker

80. Geburtstag

Dipl.-Ing.(FH) Peter Behr
Dipl.-Ing. (FH) Reinhard Frenzel
Prof. Dr.-Ing. Karl-Heinz Weber

85. Geburtstag

Dipl.-Ing. Gert Kordes

90. Geburtstag

Prof. Dipl.-Ing. Konrad von Kirchbach

Neue Mitglieder

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

Beratende Ingenieure (BI)

Dipl.-Ing. (FH) Anja Hofstetter, Ringsheim

Dipl.-Ing. (BA) Dipl.-Betriebswirt (BA)
Kristin Wagner, Gaienhofen

Selbstständige freiwillige Mitglieder (FU)

IDipl.-Ing. (FH) Bernd Busalt, Lonsee

Öff. bedienstete freiwillige Mitglieder (FÖ):

Dipl.-Ing. Christine Ruck, Karlsruhe

Privatwirt. angestellte Mitglieder (FA)

MScEng Beng Alberto Goosen, Stuttgart
Karshenasi arshad reshte-ye Karshenasi
reshte-ye Hamed Jahangiri, Stuttgart
Dipl.-Ing. (FH) Hubertus Reich, Sindelfingen
Dipl.-Ing. (FH) Michael Volker Schneider,
Iffezheim

Entwurfsverfasser

Dipl.-Ing. (FH) Stephan Knörzer, Backnang
Dipl.-Ing. (FH) Frank Seidel, Karlsruhe
B.Eng. Michael Sipple, Bad Wurzach
Dipl.-Ing. Christiane Steinert, Wolfegg
Dipl.-Ing. (FH) Joachim Tretbar, Donaue-schingen

Impressum

INGBWaktuell ist offizielles Organ der
Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Postfach 102412, 70020 Stuttgart
T +49 711 64971-0, F -55, info@ingbw.de
www.ingbw.de

Verantwortlich i.S.d.P.: Daniel Sander M.A.
Redaktion: Karoline v. Graevenitz M.A.
Redaktionsschluss: 29.07.2014

ING BW

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
vornebringen – vernetzen – versorgen